

land, hg. von Matthias WERNER, Stuttgart (VuF, 54) [im Druck]. – Schlesien. Deutsche und polnische Kulturtraditionen in einer europäischen Grenzregion, hg. von Izabella GAWIN, Dieter SCHULZE und Reinhold VETTER, Köln 1999. – Schlesien und die Schlesier, hg. von Joachim BAHLKE, München 2000 (Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, 7). – SCHLESINGER, Walter: § 159 Schlesien, in: GEBHARDT, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte, hg. von Herbert GRUNDMANN, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, bearb. von Max BRAUBACH, Walther Peter FUCHS, Gerhard OESTREICH, Walter SCHLESINGER, Wilhelm TREUE, Friedrich UHLHORN, Ernst Walter ZEEDEEN, 9. neu bearb. Aufl., Stuttgart 1970, S. 724–735. – SCHMILEWSKI, Ulrich: Der schlesische Adel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Herkunft, Zusammensetzung und politisch-gesellschaftliche Rolle, Würzburg 2001 (Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens, 5). – SCHMILEWSKI, Ulrich: Rudolf von Habsburg und Schlesien, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 26 (1985) S. 287–292. – SEYBOTH, Reinhard: Fränkisch-schlesische Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 28 (1987) S. 83–97. – SIEBERS, Helmut: Burgen und Herrnsitze in Schlesien, Frankfurt am Main 1968. – SIEBERS, Helmut, Schlösser in Schlesien, Frankfurt am Main 1971. – Śląsk – Schlesien – Sleszko. Przemikanie Kultur, Red. Zygmunt KŁODNICKI, Breslau 2000. – Śląsk okolo roku 1000. Materiały z sesji naukowej Wrocławiu w dniach 14–15 maja 1999 roku, Red. Marta MŁY-NARSKA-KALETYNOWA i Edmund MAŁACHOWICZ, Breslau 2000. – SOTTILI, Agostino: Der Bericht des Johannes Roth über die Kaiserkrönung von Friedrich III., in: Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte im Rom der Renaissance. Akten des interdisziplinären Symposiums vom 27. und 28. Mai 1999 im Deutschen Historischen Institut in Rom, hg. von Stephan FÜSSEL und Klaus A. VOGEL, Wiesbaden 2000/01 (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance und Humanismusforschung, 15/16), S. 46–100. – Territorien-Ploetz, 1978, S. 582–613. – WALTER, Ewald: Die Hofkapelle der ehemaligen kaiserlichen Burg in Breslau, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 24 (1983) S. 181–192. – WEBER, Matthias: Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich, Köln u. a. 1992 (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte, 1). – WEBER, Matthias, Schlesien, in: Studienhandbuch Östliches Europa, Bd. 1: Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas, hg. von Harald ROTH,

Köln u. a. 1999, S. 349–359. – WEBER, Matthias: Die Zuordnung Schlesiens zu »Polonia« in Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Deutschlands Osten – Polens Westen, 2001, S. 175–193. – WEBER, Matthias, Schlesien zwischen Polen, Böhmen und dem Reich in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa, hg. von Dieter WILLOWEIT [im Druck]. – WECZERKA, Hugo: Die Residenzen der schlesischen Piasten, in: Fürstliche Residenzen, 1991, S. 311–347. – WEFERS 1989, S. 75–81. – WEGENER, Wilhelm: Art. »Schlesien«, in: HRG IV, 1990, Sp. 1414–26. – WISZEWSKI, Przemyslaw: Stifterfamilie und Konvent. Soziale Wechselbeziehungen zwischen schlesischen Nonnenklöstern und Ritterfamilien im späten Mittelalter, in: Adelige Welt, 2000, S. 87–103. – WITKOWSKI, Jacek: Die Ritterkultur an den Höfen der schlesischen Piasten, in: King John of Luxemburg (1296–1346) and the Art of his Era, hg. von Klára BENEŠOVSKÁ, Prag 1998, S. 201–205. – ZERNACK, Klaus: Polen und Rußland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte, Berlin 1994 (Propyläen Geschichte Europas. Ergänzungsbd.). – ZIENTARA, Benedykt: Schlesien im Piastenstaat bis zur Wende des 13. Jahrhunderts, in: Schlesien und Pommern im Piastenstaat, 1980, S. 44–56.

Andreas RÜTHER

SCHLESWIG

I. Das Hzm. S. entwickelte sich aus einer Ende des 11./Anfang des 12. Jh.s angesichts der bes. gefährdeten Lage am Südrand des dän. Reiches eingerichteten »Präfektur« und war um 1200 voll ausgebildet. Es stand in Sekundogenitur unter der Lehnsherrschaft des dän. Kg.s. Mit Ausnahme einiger kgl. Enklaven (z. B. Ribe) umfaßte das Hzm. den Raum der drei südl. »Syssele« zw. der Königsau in Mitteljütland und der Eider-Levensau im S. Dazu kamen die Inseln Alsen, Ärrö und Fehmarn. Im Bereich der ständigen Veränderungen unterworfenen Westküste gehörten die Inseln (»Utlande«) anfangs zum Kgr. und waren später umstritten.

Seit Begründung des Herzoghauses unter Abel († 1252) strebten die Hzg.e nach voller Landesherrschaft und Erblichkeit. Sie wurden darin von den ihnen südl. benachbarten und eng verwandten Gf. von → Holstein unterstützt, die Interesse an einer Pufferzone nach N und

bereits 1260 im schleswiger Hzm. umfangr. Pfandbesitz geerbt hatten. In den letzten Jahren Hzg. Erichs II. († 1325) befanden sich alle kgl. Gerechtsame und Reservatsrechte in der Hand der Hzg.e. Im Vergleich mit dt. Territorien bildete die Volksgerichtsbarkeit jedoch eine Einbuße an herrschaftl. Intensität. Nach der Übertragung als erbl. Lehen 1326 an Gf. Gerhard III. von Holstein und den Bestätigungen 1386 (an Gerhard VI.) und – nach schweren Kämpfen – 1440 (an Adolf VIII.) waren das Hzm. S. und die Gft. Holstein in Realunion verbunden. Nach dem Tod des dän. Kg.s Christoph wird 1448 auf Betreiben Hzg. Adolfs VIII. sein Neffe, Gf. Christian von Oldenburg, zum Kg. Christian I. berufen und nach Adolfs kinderlosem Tod 1459 von den Schleswig-Holstein. Ständen 1460 in Personalunion auch zum Hzg. von S. und Gf. von Holstein gewählt. Beide Landesteile sollen – so das Interesse der Stände – »auf ewig ungeteilt« in einer Hand bleiben. Von da an sind die Entwicklungen in S. und Holstein nicht mehr zu trennen. Gegen das Versprechen von 1460 nahm schon Kg. Christian II. 1490 eine erste Teilung vor, mit der das Schloß Gottorf bei S. zur Res. der Hzg.e und bei der nächsten Teilung 1544 zum Stammsitz der hzgl. Linie Schleswig-Holstein-Gottorf wurde. Die Besitzungen lagen, auch nach erneuten Teilungen 1564 und 1581, in bunter Gemengelage in beiden Hzm.ern. Im Hzm. S. gehörten 1581 dazu: die Ämter Apenrade, Tondern und Lügumkloster im N., Gottorf, Hütten und Husum sowie die Landschaften Stapelholm, Eiderstedt und Nordstrand und die Insel Fehmarn im S. Adels- und früheres Klostergebiet, insbes. in Ostangeln, Schwansen und dem Dänischen Wohld, unterlagen jährl. wechselnder, gemeinsamer Regierung. Die in der Teilung von 1564 entstandene Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg und ihre Nebenlinien blieben daran unbeteiligt.

Die Tatsache, daß die S.er Hzg.e für ihre Besitzungen im Hzm. S. dem dän. Kg. lehns pflichtig waren, barg polit. Konfliktstoff, insbes. nach ihrer offenen Parteinahme und Verschwägerung mit dem dän. Erzfeind Schweden im 17. Jh. Im folgenden schwankte die staatsrechtl. Stellung des Hzm.s mit den schwed. Kriegserfolgen: 1658 wurde die hzgl. Souverä-

nität zugestanden, 1675 widerrufen, 1689 restituiert. Der schwed. Niederlage im Nordischen Krieg folgten 1713 die Einziehung aller gottorf. Landesteile im Hzm. S. zugunsten des Kg.s und 1721 die Huldigung der Stände für Kg. Friedrich IV.

II. Bevor sie dem S.er Bf. die Burg Gottorf 1261/68 abzwangen, wohnten die Hzg.e in der Juriansborg auf einer Schleiinsel vor der Stadt S. Sie dürften bis zur Vergabe an die Franziskanermönche 1234 einige Jahre auch über die Königspfalz in der Stadt verfügt haben. Für 1288 und 1295 sind auf Gottorf Bauarbeiten überliefert. Die verfolgbare Baugeschichte beginnt mit Hzg. Friedrich III. (1490–1533) und erstreckt sich bis zur Errichtung einer gewaltigen barocken Südfassade 1703.

In den ersten Jh.en bediente sich die Hofverwaltung wechselnder und sehr labiler Formen. Mitglieder von Hofkapelle und Kanzlei sind bereits unter Hzg. Abel († 1252) nachweisbar. Unter den »consiliarii« heben sich der Leiter der Kanzlei (»cancellarius« 1314) und der »justiciarius« (1325) hervor. Im Amt des »advocatus« wird zw. Rechenschaftsamt und Vogteien zur freien Nutzung unterschieden. Der »Fürstenpreis« des fahrenden Sängers Herman der Damen aus Mecklenburg auf Hzg. Waldemar IV. (1282–1312) gibt – wie auch das für 1250 in der Herzogsburg verbürgte Schach- oder Würfelspiel – schlaglichtartig einen Einblick in die Gottorfer Hofkultur des MA, über die sonst nichts überliefert ist.

Der Aufbau einer Hofverwaltung läßt sich genauer erst seit der Etablierung von Schloß Gottorf als hzgl. Res. 1544 beobachten. Das Schwergewicht der Verwaltung lag anfangs auf lokaler Ebene bei den Amtleuten. Neben den aus dem Adel stammenden »Räten« standen die ersten nachweisbaren Kanzler: seit 1523 der Wittenberger Magister der Jurisprudenz Wolfgang von Utenhofen und seit 1544 der »Sekretär« Georg Corper, der alles in sich vereinigte: Geheimsekretär, Kanzleivorsteher und Rentmeister. Zusammen mit ihm eröffnete der aus → Nürnberg stammende Jurist Dr. Adam Tratzinger im 1558 neu geschaffenen Amt des »Kanzlers« die Reihe der seitdem in der Hof- und Staatsverwaltung vorherrschenden bürgerl. Ge-

lehrten und jurist. geschulten Berufsbeamten, die die adligen Räte aus ihren Stellungen drängten. Die Wurzeln der fsl. Kanzlei reichen tief in das MA, die Leitung lag jahrhundertlang in geistl. Hand. Um 1600 hatten die gelehrten Räte noch keine bestimmten Geschäftsbereiche, sondern mußten für alle Fragen der Staatsverwaltung zur Verfügung stehen. Kanzlei und Ratsstube mit dem »Hofrat« fungierten als permanent tätige Zentralbehörde. Kanzleiordnungen von 1577 und 1597 regelten die Aufgaben im einzelnen. Danach war der Kammersekretär für Personalfragen, dynast. und andere Prinzipalfragen, der Kanzleisekretär insbes. für die Justiz und der Kammer- oder Rentmeister insbes. für die Finanzen zuständig. In den seit 1590 geführten Rentekammerrechnungen sind allerdings nur die Gelder erhalten, die umfangr. Naturalwirtschaft des Hofes wurde von der Gottorfer Amtsverwaltung getragen. Ebenfalls seit 1590 tagte ein bes. Hofgericht.

Die Hofhaltung folgte seit dem Beginn des frühmodernen Staates auch im Gottorfer Hof dem Gedanken des fsl. Ansehens, der Repräsentation. Im Zentrum stand der Hofmarschall, ihm waren Jägermeister, Stallmeister und Fischmeister zugeordnet. Dazu kamen ein vielköpfiges Hofgesinde vom Futtermarschall, Roßbereiter und Türmer zum Küchenschreiber und Zuckerbäcker sowie Handwerker – Schneider, Barbier, Schmied –, das Personal der Waffenmeisterei – Rüstmeister, Plattenschläger – und der Schenken. Nicht zu vergessen Johann Adolfs Hofzweig »Cläs'chen«, dem ein eigener, von einem Esel gezogener Reisewagen zustand. Hofdiensten leisteten adlige Hofjunker, vom Edelknaben bis zum Kammerkunker. Im Frauenzimmer führte die Hofmeisterin das Regiment über die adligen Hof- und Kammerjungfern im Dienst der Hgz.in. Die Versorgung der Res. oblag dem Amt Gottorf. 1597 waren am Hof Hgz. Johann Adolfs 433 Mann zu verpflegen. Nach den Rechnungen wurden tägl. im Durchschnitt zwei bis drei Pfund Fleisch, einschließl. Wild und Fisch, verzehrt. 1652 kamen auf den hzgl. Tisch mittags und abends je 18 Gänge.

Die Wirtschaft eines Staates ohne geschlossenes Territorium zu mehren, war schwierig.

Dazu hatten Hgz. Johann Adolf und seine Nachfolger enorme Schuldenlasten, insbes. beim Adel. 1591 mußten von 91 000 Talern Einnahmen aus den Ämtern allein 51 000 zur Tilgung verwandt werden, und 1609 betrug die Schuldenhöhe über 300 000 Taler, übrigens gegenüber der hzgl. Schwiegermutter, Königinwwe. Sophie von Dänemark. Die grassierende Münzverschlechterung tat ein übriges. Der Taler, 1590 noch 33 Schillinge wert, wurde 1616 mit 40, 1621 mit 54 Schillingen berechnet, bis er dann auf 48 Schillinge (3 Mark) festgesetzt wurde. Insbes. zwei Möglichkeiten zur Geldeinnahme wurden ergriffen: Ausbau der Wirtschaftsf lächen durch Eindeichungen an der Westküste und Maßnahmen zur Förderung des Handels. Für die umfangr. Deich- und Wasserbaumaßnahmen wurden Experten aus Holland eingestellt. Für den Getreide- und Viehexport wurden Hafen und Stadt Husum gefördert (Stadtrecht 1603), und 1621 wurde mit remonstrant. Glaubensflüchtlingen aus den Niederlanden an der Eidermündung die Stadt Friedrichstadt angegr. Damit verbundene Hoffnungen auf Teilnahme am Überseehandel erfüllten sich kaum. Auch der Plan, den blühenden pers. Seidenhandel in die Niederlande über Gottorfer Gebiet zu leiten, scheiterte. Übrig blieb die »Moskowitische und Persianische Reisebeschreibung« des Gottorfer Hofgelehrten Adam Olearius von 1656, der die Gesandtschaft von 1635 an den pers. Hof von Isfahan als Sekretär begleitet hatte.

Da sich eine eigene Machtpolitik als Mittel herrschaftl. Repräsentation für den kleinen Gottorfer Staat wenig eignete, nutzte man zur Selbstdarstellung alle Instrumente der höf. Kultur. Als Vorbilder galten insbes. die den Hgz.en verschwägerten Höfe in → Kassel und → Dresden, die tonangebend im protestant. Dtl. waren. Hgz. Adolf (1544–86) ließ als sichtbare Zeichen fsl. Anspruchs Schlösser in Husum, → Kiel, Tönning und Reinbek errichten. Um- und Neubauten an der Res. selbst setzten nach einer Feuerkatastrophe in der Neujahrsnacht 1564/65 ein. Sein Sohn Johann Adolf (1586–1616) hat aus eigenen Beständen und den Klosterbibliotheken von Cismar und Bordesholm die Bibliothek gegr., die bald europ. Ruf erlangte und Gelehrte von Ansehen (z. B. Chyträus, Lindenbrog, Ae-

milius Portus) zu Studien anzog. Der fsl. Betstuhl in der Schloßkapelle von 1608–14 gehört zu den wertvollsten Innenraumausstattungen seiner Zeit in Norddtl. Kunst und Wissenschaften blühten auf → Gottorf in bes. Maße unter Htzg. Friedrich III. (1616–59). Er baute seinen Hof zu einem kulturellen Zentrum des europ. Nordens aus. Mit dem Gelehrten Adam Olearius (1599–1671) und dem Maler Jürgen Ovens (1623–78) hatte er zwei Männer internationalen Ranges in seinen Diensten. Olearius' Beschreibung der Reise nach Persien erlebte viele Auflagen und Übersetzungen und machte den Autor wie seinen Fs.en europaweit bekannt. Als Hofbibliothekar mehrte er deren Bestände, als Leiter der 1651 gegründeten Kunst- und Naturalienkammer erarbeitete er 1666 einen gedruckten Katalog, als Hofmathematicus entwarf er eine Vielzahl techn. Geräte, darunter den weltberühmten, begehbaren Globus, für den im Neuen Werk, dem Terrassengarten im frz. Stil, ein eigenes Haus errichtet wurde. Zar Peter d.Gr. ließ ihn sich 1713 schenken und nach Petersburg transportieren, wo er sich noch heute befindet. Im Verständnis der Zeit symbolisierten Naturalienkammer wie Globus die Stellung des Herrschers als Garanten einer geordneten Welt, im kleinen wie im großen. Repräsentation und allegor. Überhöhung des Herrschergedankens prägten auch das Werk des Hofmalers Jürgen Ovens, der, in Amsterdam ausgebildet, zw. 1652 und 1678 zahlr. Gemälde schuf. Die 1665 gegründete Universität → Kiel gehörte in jenen Jahren zu den fortschrittlichsten Universitäten im dt. Sprachraum. Das große Projekt einer grundlegenden Umgestaltung des Gottorfer Schlosses blieb auf die 1703 fertiggestellte Südfassade beschränkt. Damit ist auch das Ende einer eigenständigen Gottorfer Hofkultur markiert.

→ A. Oldenburger → C.7. Gottorf

Q. Kurt HEKTOR: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf. Findbuch des Bestandes Abt. 7, Bd. 1–2, Schleswig 1977 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 4–5).

L. ANDRESEN, Ludwig: In Gottorf um 1600, in: Gottorfer Kultur, 1965, S. 177–200. – ANDRESEN, Ludwig/STEPHAN, Walter: Beiträge zur Geschichte der Gott-

orfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544–1659, Bd. 1–2, Kiel 1928. – BISCHOFF, Malte: Die Amtleute Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1616–1659). Adelskarrieren und Absolutismus, Neumünster 1996 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 105). – DREES, Jan: Höfische Kultur in Gottorfs Glanzzeit, in: Geschichte Schleswig-Holsteins, 1996, S. 267–279. – FUHRMANN, Kai: Die Auseinandersetzungen zwischen königlicher und herzoglicher Linie in den Herzogtümern Schleswig und Holstein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1990 (Kieler Werkstücke. 1 A, F). – Gottorf im Glanz des Barock (Ausstellungskatalog Gottorf 1997), Bd. 1–4, hg. von Heinz SPIELMANN und Jan DREES, 4 Bde., Schleswig 1997. – HANSEN, Reimer: Die Anfänge des frühmodernen Staates in Schleswig-Holstein-Gottorf, in: Reichsgeschichte, 1972, S. 302–320. – HOFFMANN, Gottfried Ernst/REUMANN, Klauspeter: Die Herzogtümer von der Landesteilung bis zum Kopenhagener Frieden von 1660, Neumünster 1986 (Geschichte Schleswig-Holsteins, 5) S. 3–200/41 – KRÜGER, Kersten: Schleswig-Holstein. Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 763–782. – LOHMEIER 1997. – OHM, Matthias: Das Wappen von Schleswig-Holstein-Gottorf. Ein Spiegelbild der Geschichte des Herzogtums, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 128 (2003) S. 61–81. – POLLEY, Rainer: Der gestürzte gottorfische Kammersekretär und Rat Johannes Kuhlmann und sein »Fürstenspiegel«. Ein Beitrag zur Geschichte des persönlichen Fürstenregiments am Ende des 16. Jahrhunderts, in ZSHG 106 (1981) S. 55–87. – POLLEY, Rainer: Gottorfische Verwaltungserfahrung auf dem Weg zum Absolutismus, in: ZSHG 108 (1983) S. 101–139. – RIIS, Thomas: Vom Land »synnan aa« bis zum Herzogtum Schleswig, in: Von Thorsberg nach Schleswig: Sprache und Schriftlichkeit eines Grenzgebietes im Wandel eines Jahrtausends. Internationales Kolloquium im Wikinger Museum Halthabu vom 29. September – 3. Oktober 1994, hg. von Klaus DÜWEL, Berlin u. a. New York 2001 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 25) S. 53–60. – Gottorfer Kultur, 1965. – WINDMANN 1954.

Christian RADTKE